

Antrag auf Gewährung von Leistungen nach dem Unterhaltsvorschussgesetz (UVG)



- Eingangsstempel -

- ab dem Monat der Antragstellung 1 Monat rückwirkend
 (▶ Angaben unter Nr. 12 erforderlich)

Bitte dazugehöriges Merkblatt sorgfältig durchlesen.

Antrag und Fragebogen deutlich lesbar ausfüllen und unterschreiben. Bitte alle Fragen mit ja oder nein beantworten, bzw. Zutreffendes ankreuzen oder ausfüllen. Falls eine der erforderlichen Angaben nicht gemacht werden kann, ist „unbekannt“ einzutragen. In Zweifelsfällen oder bei Fragen ist Ihnen die zuständige Unterhaltsvorschussstelle gerne behilflich.

Die von Ihnen erbetenen Angaben sind für die Entscheidung über Ihren Antrag erforderlich. Die Daten werden gemäß § 67a Zehntes Buch Sozialgesetzbuch (SGB X) und den Vorschriften des UVG erhoben. Wer Unterhaltsvorschussleistungen beantragt ist verpflichtet, alle Auskünfte die zur Durchführung des UVG erforderlich sind zu erteilen und an der Feststellung der Vaterschaft und des Aufenthalts des anderen Elternteils mitzuwirken (§ 1 Abs. 3 UVG) sowie die verlangten Nachweise vorzulegen (§ 60 Erstes Buch Sozialgesetzbuch - SGB I).

1 Die Leistungen werden beantragt für das Kind		▶ Geburts- bzw. Abstammungsurkunde oder Familienbuchauszug beifügen	
a	Familienname		Ggf. abweichender Geburtsname
	Vornamen (bitte Rufnamen unterstreichen)		
	Geburtsdatum	Geburtsort (Gemeinde)	Staatsangehörigkeit
	Straße, Hausnummer		PLZ, Wohnort ▶ Meldebestätigung beifügen
b	Das Kind lebt seit _____		
	<input type="checkbox"/> bei seiner Mutter <input type="checkbox"/> in einem Heim/Internat <input type="checkbox"/> bei <input type="checkbox"/> bei seinem Vater <input type="checkbox"/> in einer Pflegestelle <input type="checkbox"/> tagsüber <input type="checkbox"/> Tag u. Nacht		
	Bei Zuzug: vorherige Anschrift des Kindes		dort wohnhaft bis:
c	Wird das Kind regelmäßig auch vom anderen Elternteil betreut? <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja (bitte wöchentliche Betreuungszeit angeben),		
d	Bei Kindern mit ausländischer oder ohne Staatsangehörigkeit:		
	Das Kind lebt im Bundesgebiet seit _____		
	Eine Aufenthaltsgenehmigung wurde erteilt: <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja, erteilt am _____ ▶ Nachweis beifügen <input type="checkbox"/> Asylbewerber/in <input type="checkbox"/> Asylberechtigte/r		
e	Falls Spätaussiedler/in: Anerkennung beantragt am _____ bei _____ ▶ Vertriebenenausweis/Bescheinigung nach § 15 BVFG stets beifügen; sofern noch nicht erteilt: Registrierschein oder Aufnahmebescheid		
2 Gesetzlicher Vertreter des Kindes ist		▶ Sorgeerklärung oder Gerichtsentscheidung beifügen	
	<input type="checkbox"/> die Mutter <input type="checkbox"/> der Vater <input type="checkbox"/> die Eltern gemeinsam Name, Anschrift		
	<input type="checkbox"/> der Vormund		
3 Bei Kindern, deren Eltern nicht miteinander verheiratet sind oder waren			
a	<input type="checkbox"/> Die Vaterschaft wurde anerkannt oder festgestellt mit Urkunde oder Urteil vom _____		Gericht, Behörde, Az. ▶ Urkunde oder Urteil beifügen
b	<input type="checkbox"/> Ein Vaterschaftsfeststellungsverfahren läuft bei _____		
c	<input type="checkbox"/> Vaterschaft ist nicht feststellbar, weil _____		
d	<input type="checkbox"/> Beistandschaft besteht bei _____		
4 Für das Kind wird gezahlt			
a	Kindergeld		<input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> beantragt ▶ Nachweis beifügen
b	eine andere kindergeldähnliche Leistung (z. B. Kinderzulage) <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> beantragt bei _____		
c	Das Kindergeld/Die kindergeldähnliche Leistung erhält		
	<input type="checkbox"/> der Elternteil, bei dem das Kind lebt		<input type="checkbox"/> der Elternteil, bei dem das Kind <u>nicht</u> lebt
	Name, Anschrift		
	<input type="checkbox"/> ein Dritter, nämlich _____		

5 Für das Kind wurden bereits Leistungen nach dem Unterhaltsvorschussgesetz gewährt oder beantragt		
a	<input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja, vom Jugendamt _____ für die Zeit vom _____ bis _____ Jugendamt _____ für die Zeit vom _____ bis _____ Jugendamt _____ für die Zeit vom _____ bis _____	
	► Bewilligungs-/Einstellungsbescheid beifügen	
	b Wurde bereits ein Antrag auf Unterhaltsvorschussleistungen gestellt? <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja, beim Jugendamt _____ am _____ Dieser Antrag wurde <input type="checkbox"/> zurückgenommen <input type="checkbox"/> noch nicht verbeschieden <input type="checkbox"/> abgelehnt.	

6 Das Kind erhält		► Nachweis beifügen
a	Sozialgeld nach dem SGB II <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> beantragt	Arbeitsagentur / ARGE Name, Anschrift, Az.
b	Sozialhilfe nach dem SGB XII <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> beantragt	Sozialamt / Amt für Soziales
c	Leistungen der Jugendhilfe <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> beantragt	Jugendamt
d	Leistungen nach dem Unterhaltssicherungsgesetz <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> beantragt	Amt für Unterhaltssicherung

7 Elternteil, bei dem das Kind lebt	
a	Familienname (ggf. auch mit Ehenamen gebildeter Doppelname) _____ Ggf. abweichender Geburtsname _____
	Vornamen (bitte Rufnamen unterstreichen) _____
	Geburtsdatum _____ Geburtsort (Gemeinde) _____ Staatsangehörigkeit _____
	Straße, Hausnummer _____
	PLZ, Wohnort _____ Telefon _____
b Falls Elternteil mit ausländischer oder ohne Staatsangehörigkeit: Der Elternteil lebt im Bundesgebiet seit _____ Eine Aufenthaltsgenehmigung wurde erteilt: <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja, erteilt am _____ <input type="checkbox"/> Asylbewerber/in <input type="checkbox"/> Asylberechtigte/r Falls eine Aufenthaltsgenehmigung erteilt wurde: Als Saisonarbeiter/in oder Werkvertragsarbeitnehmer/in tätig? <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja Als Arbeitnehmer/in zur vorübergehenden Dienstleistung vom im Ausland ansässigen Arbeitgeber nach Deutschland entsandt? <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja c Als Angehörige/r der NATO-Streitkräfte oder des zivilen Gefolges im Bundesgebiet stationiert? <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja d Falls Spätaussiedler/in: Anerkennung beantragt am _____ bei _____ ► Vertriebenenausweis/Bescheinigung nach § 15 BVFG stets beifügen; sofern noch nicht erteilt: Registrierschein oder Aufnahmebescheid	
e Familienstand <input type="checkbox"/> ledig seit _____ <input type="checkbox"/> verheiratet <input type="checkbox"/> in eingetragener Lebenspartnerschaft zusammen lebend seit _____ <input type="checkbox"/> geschieden <input type="checkbox"/> verwitwet <input type="checkbox"/> dauernd getrennt lebend vom _____ <input type="checkbox"/> Ehegatten <input type="checkbox"/> anderen Elternteil <input type="checkbox"/> eingetragenen Lebenspartner Name, Vorname, Geburtsdatum _____ <input type="checkbox"/> Antrag auf <input type="checkbox"/> Ehescheidung <input type="checkbox"/> Auflösung der eingetragenen Lebenspartnerschaft wurde gestellt bei: Gericht, Az. _____ Bevollmächtigter Rechtsanwalt _____ <input type="checkbox"/> weil dieser für voraussichtlich mindestens 6 Monate in einer Anstalt lebt. Grund _____ Name, Anschrift der Anstalt/des Krankenhauses _____ <input type="checkbox"/> Krankenhausaufenthalt <input type="checkbox"/> Inhaftierung _____ <input type="checkbox"/> sonstiger Grund: _____	
f	Lohnsteuerkarte Besitzen Sie eine Lohnsteuerkarte? <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja, bitte kreuzen Sie an, welche Steuerklasse darin eingetragen ist: <input type="checkbox"/> I <input type="checkbox"/> II <input type="checkbox"/> III <input type="checkbox"/> IV <input type="checkbox"/> V <input type="checkbox"/> VI

8 Weitere gemeinsame Kinder mit dem Elternteil, bei dem das Kind <u>n i c h t</u> lebt		
Name, Vorname	Geburtsdatum	Anschrift

9 Elternteil, bei dem das Kind <u>n i c h t</u> lebt	
a	Familienname (ggf. auch mit Ehenamen gebildeter Doppelname) Ggf. abweichender Geburtsname
	Vornamen (bitte Rufnamen unterstreichen)
	Geburtsdatum Geburtsort (Gemeinde) Staatsangehörigkeit
	Straße, Hausnummer ▶ Meldebestätigung beifügen
	PLZ, Wohnort Telefon
b Familienstand	<input type="checkbox"/> ledig seit _____ <input type="checkbox"/> verheiratet <input type="checkbox"/> in eingetragener Lebenspartnerschaft zusammen lebend seit _____ <input type="checkbox"/> geschieden <input type="checkbox"/> dauernd getrennt lebend <input type="checkbox"/> verwitwet
c	Als Angehörige/r der NATO-Streitkräfte oder des zivilen Gefolges im Bundesgebiet stationiert? <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja
▶ Bitte füllen Sie den gesonderten Fragebogen zu den persönlichen und finanziellen Verhältnissen des Elternteils, bei dem das Kind <u>n i c h t</u> lebt, aus. ◀	

10 Monatliche Unterhaltszahlungen des Elternteils, bei dem das Kind <u>n i c h t</u> lebt			
a	Das Kind erhält von dem Elternteil, bei dem es <u>n i c h t</u> lebt <input type="checkbox"/> keinen Unterhalt seit _____ weil _____		
b	<input type="checkbox"/> unregelmäßig Unterhalt	_____ am _____	_____ am _____
	Höhe der Zahlung	_____ €	_____ €
c	<input type="checkbox"/> regelmäßig Unterhalt seit _____	in Höhe von mtl. _____ €	
d	<input type="checkbox"/> Vorauszahlungen wurden geleistet i. H. v. _____ €	für die Zeit vom _____	bis _____
e	<input type="checkbox"/> Auf Unterhaltszahlungen wurde verzichtet	für die Zeit vom _____	bis _____
	<input type="checkbox"/> Der andere Elternteil wurde von der Unterhaltspflicht freigestellt	für die Zeit vom _____	bis _____
	<u>Grund:</u> <input type="checkbox"/> gerichtlicher Vergleich <input type="checkbox"/> außergerichtliche Vereinbarung	▶ Nachweis beifügen	
f	Zahlungen , soweit sie unmittelbar zum alltäglichen Nutzen des Kindes erfolgen und insoweit als aktuelle Unterhaltszahlungen zu werten sind (z.B. Beiträge für die Betreuung in Kindertageseinrichtungen und der Kindertagespflege, Musikunterricht)		
	Bezeichnung _____	seit _____	in Höhe von mtl. _____ €

11 Der Elternteil, bei dem das Kind <u>n i c h t</u> lebt, wurde durch Gerichtsurteil, -beschluss oder -vergleich oder durch sonstige Urkunde zur Zahlung von Unterhalt an das Kind verpflichtet	
a	<input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja ▶ Nachweis beifügen
b	Unterhaltsklage gegen diesen Elternteil wurde erhoben <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja, <input type="checkbox"/> bei Gericht <input type="checkbox"/> durch den bevollmächtigten Rechtsanwalt <input type="checkbox"/> durch den Beistand
	Anschrift, Az. _____

Falls Unterhaltsvorschussleistungen rückwirkend beantragt werden:

12 Das Kind hat sich vor Antragstellung um Unterhaltszahlungen des Elternteils, bei dem es <u>n i c h t</u> lebt, bemüht	
<input type="checkbox"/> nein, weil _____	
<input type="checkbox"/> ja, am _____	▶ Nachweis beifügen
Art der durchgeführten Maßnahme(n):	
<input type="checkbox"/> Zahlungsaufforderung durch _____	
<input type="checkbox"/> Titel beantragt _____	
<input type="checkbox"/> Pfändung _____	
<input type="checkbox"/> Anzeige wegen Unterhaltspflichtverletzung _____	
<input type="checkbox"/> Sonstiges: _____	

13 Ein Eltern- oder Stiefelternteil ist verstorben	
a	Sterbedatum: ▶ Sterbeurkunde beifügen
b	Das Kind erhält Waisenbezüge aus der Versicherung des verstorbenen Eltern- bzw. Stiefelternteils oder Schadenersatzleistungen ▶ Nachweis beifügen <div style="display: flex; justify-content: space-between;"> Rentenversicherungsträger in Höhe von monatlich seit </div> <input type="checkbox"/> ja, von _____ € <input type="checkbox"/> Einmalige Abfindung in Höhe von _____ € für die Zeit vom _____ bis _____
c	<input type="checkbox"/> nein, Antrag wurde abgelehnt. ▶ Bescheid beifügen
d	<input type="checkbox"/> Derartige Leistung wurde bei _____ beantragt, aber noch kein Bescheid erteilt.

14 Die Unterhaltsvorschussleistungen sollen auf folgendes Konto überwiesen werden	
Konto-Nummer	Bankleitzahl
Geldinstitut und Ort	Name der Kontoinhaberin/des Kontoinhabers
<p>Ich erkläre mich damit einverstanden, dass die Unterhaltsvorschussstelle vorgenannte Bankverbindung dem Unterhaltspflichtigen zu gegebener Zeit zum Zwecke der Begleichung des laufenden Unterhalts mitteilen darf.</p> <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	

Erklärung
<p>Die Unterhaltsvorschussstelle wird <u>von mir unverzüglich unterrichtet</u>, wenn</p> <ul style="list-style-type: none"> è der allein stehende Elternteil heiratet, auch wenn der Ehegatte nicht der Elternteil des Kindes ist, è der allein stehende Elternteil mit dem anderen Elternteil zusammen zieht, è der allein stehende Elternteil eine eingetragene Lebenspartnerschaft nach § 1 Abs.1 LPartG begründet, è das Kind nicht mehr oder nicht mehr im erforderlichen Umfang beim allein stehenden Elternteil lebt, è das Kind oder der allein stehende Elternteil umzieht oder beide gemeinsam umziehen (auch ins Ausland), è sich der Betreuungsumfang des Kindes durch den anderen Elternteil nicht nur geringfügig erhöht, è ein weiteres gemeinsames Kind zum anderen Elternteil zieht, è der Bedarf des Kindes durch Leistungen nach dem Achten Buch Sozialgesetzbuch (SGB VIII) gedeckt wird, è die Vaterschaft zu dem Kind festgestellt ist, è der andere Elternteil durch gerichtlichen oder außergerichtlichen Vergleich von der Unterhaltspflicht freigestellt wird, è der andere Elternteil Unterhalt für das Kind zahlt oder wenn Unterhalt für das Kind gepfändet wird, è für das Kind ein Unterhaltstitel geschaffen wurde, è der bisher unbekannt Aufenthalt des anderen Elternteils bekannt wird, è der Vater zum Grundwehr- oder Zivildienst einberufen wird, è für das Kind Halbwaisenrente beantragt oder gewährt wird, è das anspruchsberechtigte Kind oder der andere Elternteil verstorben ist. <p>In Kenntnis, dass wahrheitswidrige Angaben bzw. das Verschweigen von entscheidungserheblichen Tatsachen strafrechtlich verfolgt oder mit Bußgeld geahndet werden können und zu Unrecht empfangene Unterhaltsvorschussleistungen ersetzt bzw. erstattet werden müssen, wird versichert, dass die vorstehenden Angaben richtig und vollständig sind.</p> <p>Die für die Auszahlung der Leistungen nach dem UVG erforderlichen Daten werden auf Datenträger gespeichert. Mit einer Übermittlung der Angaben an die Stellen, die sie zur rechtmäßigen Erfüllung der in ihrer Zuständigkeit liegenden Aufgaben benötigen, erkläre ich mich einverstanden.</p> <p>Das Merkblatt zum Unterhaltsvorschussgesetz und die Mitteilungspflichten habe ich gelesen und verstanden. Den Fragebogen zu Nr. 9 habe ich ausgefüllt und beigefügt.</p>

15	, _____	Unterschrift
	Ort, Datum	

▶ Bitte kontrollieren Sie nochmals, ob der Antragsvordruck und der Fragebogen vollständig ausgefüllt und unterschrieben ist sowie alle erforderlichen Unterlagen beigefügt sind. ◀

Selbständige Tätigkeit/Gewerbebetrieb der/des Unterhaltspflichtigen in den letzten drei Jahren				
Name und Anschrift der derzeitigen Firma				
Die Firma existiert seit				
durchschnittliches monatliches Nettoeinkommen der/des Unterhaltspflichtigen				€
Ist die/der Unterhaltspflichtige Geschäftsführer/-in einer GmbH?		<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja	
Weitere oder frühere Firmen?		<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja	
Die Firma	Name, Anschrift			
existierte von		bis	<input type="checkbox"/> laufend	
durchschnittliches monatliches Nettoeinkommen der/des Unterhaltspflichtigen				€
War die/der Unterhaltspflichtige Geschäftsführer/-in einer GmbH?		<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja	
Die Firma	Name, Anschrift			
existierte von		bis	<input type="checkbox"/> laufend	
durchschnittliches monatliches Nettoeinkommen der/des Unterhaltspflichtigen				€
War die/der Unterhaltspflichtige Geschäftsführer/-in einer GmbH?		<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja	

Sonstige Einkommen der/des Unterhaltspflichtigen				
Nebenverdienst als		bei Firma		mtl. €
Nebenverdienst als		bei Firma		mtl. €
Einkommen aus Kapitalvermögen			mtl.	€
Einkommen aus Vermietung und Verpachtung			mtl.	€
Rente von	<input type="checkbox"/> Deutschen Rentenversicherung, ehemals LVA, BfA, BVA, Bundesknappschaft, Seekasse			mtl. €
	<input type="checkbox"/> Sonstige: Name, Anschrift des Rentenversicherungsträgers			
Einkommen aus Land- und Forstwirtschaft			mtl.	€
Leistungen der Arbeitsagentur/ARGE:	Bezeichnung	Az.	mtl.	€

Schulden der/des Unterhaltspflichtigen				
Höhe			mtl.	€
Grund für die Schulden				
Handelt es sich hierbei um gemeinsame Schulden von Ihnen und der/dem Unterhaltspflichtigen?		<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> teilweise
Vereinbarung über Schuldentilgung		<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja	► bitte Nachweis beifügen
Laufende Pfändungen		<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja, in Höhe von	mtl. €

Vermögen der/des Unterhaltspflichtigen			► sofern bekannt, näher bezeichnen und (Verkehrs-)Wert angeben
Grundvermögen			€
Wohnungseigentum			€
Bausparguthaben			€
Lebensversicherung			€
Bankguthaben/Depot			€
Sonstiges			€

Ort, Datum	Unterschrift

Merkblatt zum Unterhaltsvorschussgesetz (UVG)

- Wesentliche Inhalte und wichtige Informationen -

1. Wer hat Anspruch auf Leistungen nach dem Unterhaltsvorschussgesetz?

Berechtigt nach dem Unterhaltsvorschussgesetz ist das Kind. Die Voraussetzungen für einen Anspruch auf Leistungen müssen deshalb in der Person des Kindes erfüllt sein. Ein Kind hat **Anspruch, wenn es**

- a) das zwölfte Lebensjahr noch nicht vollendet hat **und**
- b) im Bundesgebiet bei einem seiner Elternteile lebt,
 - der ledig, verwitwet oder geschieden ist **oder**
 - der von seinem Ehegatten/Lebenspartner dauernd getrennt lebt oder dessen Ehegatte/Lebenspartner für voraussichtlich wenigstens sechs Monate in einer Anstalt untergebracht ist, **und**
- c) nicht oder nicht regelmäßig Unterhalt vom anderen Elternteil oder - wenn der Elternteil verstorben ist – keine Waisenbezüge in der in Nr. 3 genannten Höhe erhält.
- d) Ausländische Staatsangehörige, die nicht die Staatsangehörigkeit von Mitgliedstaaten des Europäischen Wirtschaftsraumes oder der Schweiz besitzen, haben grundsätzlich nur einen Anspruch, wenn das anspruchsberechtigte Kind oder der allein stehende Elternteil im Besitz einer Niederlassungserlaubnis oder Aufenthaltserlaubnis ist.

2. Wann besteht kein Anspruch auf Leistungen nach dem Unterhaltsvorschussgesetz?

Der Anspruch auf Leistungen nach dem Unterhaltsvorschussgesetz ist u.a. ausgeschlossen, wenn

- beide Elternteile in häuslicher Gemeinschaft miteinander leben (unabhängig davon, ob sie miteinander verheiratet sind oder nicht) **oder**
- der allein stehende Elternteil mit einem Dritten verheiratet ist **oder**
- der allein stehende Elternteil in einer eingetragenen Lebenspartnerschaft lebt **oder**
- das Kind seinen Lebensmittelpunkt bei beiden Elternteilen hat **oder**
- das Kind nicht von einem Elternteil betreut wird, sondern sich in einem Heim/Internat oder in einer Pflegestelle (Tag und Nacht) befindet **oder**
- der Elternteil, bei dem das Kind lebt, sich weigert, die zur Durchführung des Gesetzes erforderlichen Auskünfte zu erteilen sowie die verlangten Nachweise vorzulegen **oder**
- die Mutter nicht mit dem Vater verheiratet ist und bei der Feststellung der Vaterschaft nicht mitwirkt **oder**
- der andere Elternteil die Unterhaltungspflicht durch Vorauszahlung erfüllt hat **oder**
- der andere Elternteil durch gerichtlichen oder außergerichtlichen Vergleich von der Unterhaltungspflicht freigestellt ist **oder**
- z. B. von zwei gemeinsamen Kindern je eines bei einem der Elternteile lebt und der jeweilige Elternteil für den Unterhalt des bei ihm lebenden Kindes aufkommt **oder**
- der Bedarf des Kindes durch Leistungen nach dem Achten Buch Sozialgesetzbuch (SGB VIII) gedeckt ist.

3. Wie hoch sind die Leistungen nach dem Unterhaltsvorschussgesetz?

Die Leistungshöhe nach dem UVG richtet sich nach dem gesetzlichen Mindestunterhalt im Sinn des § 1612a Abs. 1 Satz 3 Nr. 1 bzw. 2 BGB. Er beträgt für Kinder bis zur Vollendung des 6. Lebensjahres 281 € monatlich (erste Altersstufe) und für Kinder vom 7. bis zur Vollendung des 12. Lebensjahres 322 € monatlich (zweite Altersstufe).

Vom Mindestunterhalt in der jeweiligen Altersstufe wird grundsätzlich das für ein erstes Kind zu zahlende Kindergeld (derzeit monatlich 164 €) abgezogen.

Damit ergeben sich ab 01.01.2009 in der Regel folgende monatliche Leistungsbeträge nach dem UVG:

- in der **ersten Altersstufe** (Kinder bis zur Vollendung des 6. Lebensjahres) **117 €**
- in der **zweiten Altersstufe** (Kinder vom 7. bis zur Vollendung des 12. Lebensjahres) **158 €**

Auf diese Unterhaltsleistung werden **angerechnet**:

- eingehende Unterhaltszahlungen des anderen Elternteils,
- Waisenbezüge, die das Kind nach dem Tod des anderen Elternteils bzw. des Stiefelternteils erhält,
- Leistungen nach dem Unterhaltssicherungsgesetz bei Grundwehrdienst oder Zivildienst des Vaters des Kindes.

Liegen die Anspruchsvoraussetzungen nur für einen Teil eines Monats vor, wird die Leistung nach dem Unterhaltsvorschussgesetz anteilig gezahlt. Unterhaltsleistungen von monatlich unter 5 € werden nicht gezahlt.

4. Für welchen Zeitraum werden die Leistungen nach dem Unterhaltsvorschussgesetz gezahlt?

Die Leistungen werden insgesamt für **längstens 72 Monate** gewährt. Die Zahlung endet spätestens, wenn das Kind das 12. Lebensjahr vollendet hat. Das gilt auch dann, wenn die Leistungen nach dem Unterhaltsvorschussgesetz noch nicht für volle 72 Monate gezahlt wurden.

Die Leistungen nach dem Unterhaltsvorschussgesetz können auch rückwirkend für den Kalendermonat vor dem Monat der Antragstellung gezahlt werden, soweit die in Nr. 1 genannten Voraussetzungen bereits in dieser Zeit erfüllt waren **und** es nicht an zumutbaren Bemühungen des Kindes gefehlt hat, den unterhaltspflichtigen anderen Elternteil zu Unterhaltszahlungen zu veranlassen.

5. Was muss man tun, um die Leistungen nach dem Unterhaltsvorschussgesetz zu bekommen?

Die Leistungen werden nur auf **schriftlichen Antrag** gewährt. Antragsberechtigt sind der allein stehende Elternteil oder der gesetzliche Vertreter des Kindes. Der Antrag ist beim Jugendamt, in dessen Bereich (Stadt oder Landkreis) der allein stehende Elternteil seinen Hauptwohnsitz hat, einzureichen.

6. Welche Unterlagen sollten Sie bei der Antragstellung unbedingt mitbringen? (soweit zutreffend - in Kopie)

- Geburtsurkunde des Kindes, Meldebestätigung/-registerauskunft des Alleinstehenden und des Kindes,
- Personalausweis oder Reisepass; ausländische Staatsangehörige zusätzlich: gültiger Aufenthaltstitel,
- Kindergeldnachweis, Lohnsteuerkarte des Alleinstehenden,
- Vaterschaftsanerkennung (Urkunde oder Urteil), Sorgerechtsentscheidung/-erklärung, Freistellungsvereinbarung,
- Scheidungsurteil oder Nachweis über den Trennungszeitpunkt (z.B. Bestätigung Ihres Rechtsanwalts),
- Unterhaltstitel (z.B. Unterhaltsurkunde, Gerichtsurteil) oder Nachweis über die Zustellung der Unterhaltsklage,
- (Mahn)Schreiben im Zusammenhang mit der Geltendmachung von Unterhaltsforderungen des Kindes,
- Bewilligungs-/Einstellungsbescheide über Leistungen nach dem UVG anderer Unterhaltsvorschusskassen,
- ggf. Nachweise für die Unterbringung des anderen Elternteils für längere Zeit in einer Anstalt,
- ggf. Sterbeurkunde des unterhaltspflichtigen Elternteils und Nachweis über Waisenbezüge für das Kind.

7. Welche Pflichten haben der allein stehende Elternteil und der gesetzliche Vertreter des Kindes, wenn sie Leistungen nach dem Unterhaltsvorschussgesetz für das Kind beantragt haben oder erhalten?

Nach Antragstellung sind alle **Änderungen**, die für die Leistung nach dem Unterhaltsvorschussgesetz von Bedeutung sind, **unverzüglich der Unterhaltsvorschussstelle anzuzeigen**. Dies gilt **insbesondere, wenn**

- è der allein stehende Elternteil heiratet, auch wenn der Ehegatte nicht der Elternteil des Kindes ist,
- è der allein stehende Elternteil mit dem anderen Elternteil zusammen zieht,
- è der allein stehende Elternteil eine eingetragene Lebenspartnerschaft nach § 1 Abs.1 LPartG begründet,
- è das Kind nicht mehr oder nicht mehr im erforderlichen Umfang beim allein stehenden Elternteil lebt,
- è das Kind oder der allein stehende Elternteil umzieht oder beide gemeinsam umziehen (auch ins Ausland),
- è sich der Betreuungsumfang des Kindes durch den anderen Elternteil nicht nur geringfügig erhöht,
- è ein weiteres gemeinsames Kind zum anderen Elternteil zieht,
- è der Bedarf des Kindes durch Leistungen nach dem Achten Buch Sozialgesetzbuch (SGB VIII) gedeckt ist,
- è die Vaterschaft zu dem Kind festgestellt ist,
- è der andere Elternteil durch gerichtlichen/außergerichtlichen Vergleich von der Unterhaltspflicht freigestellt wird,
- è der andere Elternteil Unterhalt für das Kind zahlt oder wenn Unterhalt für das Kind gepfändet wird,
- è für das Kind ein Unterhaltstitel geschaffen wurde,
- è der bisher unbekannt Aufenthalt des anderen Elternteils bekannt wird,
- è der Vater zum Grundwehr- oder Zivildienst einberufen wird,
- è für das Kind Halbwaisenrente beantragt oder gewährt wird,
- è der andere Elternteil oder das anspruchsberechtigte Kind verstorben ist.

Die vorsätzliche oder fahrlässige Verletzung vorgenannter Anzeigepflichten stellt eine Ordnungswidrigkeit dar und kann strafrechtlich verfolgt oder mit Bußgeld geahndet werden.

8. In welchen Fällen muss die Leistung nach dem Unterhaltsvorschussgesetz zurückgezahlt werden?

- Zu Unrecht gezahlte Leistungen nach dem UVG müssen ersetzt oder zurückgezahlt werden, wenn
- bei der Antragstellung vorsätzlich oder fahrlässig falsche Angaben gemacht wurden **oder**
 - nach Antragstellung die Anzeigepflichten nach Nr. 7 verletzt worden sind **oder**
 - das Kind nach Antragstellung Einkommen erzielt, das bei der Berechnung der Leistungen nach dem Unterhaltsvorschussgesetz angerechnet werden müsste.

9. Wirken sich die Leistungen nach dem Unterhaltsvorschussgesetz auf andere Sozialleistungen aus?

Die Leistungen nach dem UVG gehören zu den Einkünften, die den Lebensunterhalt des Kindes decken sollen. Sie werden deshalb z. B. bei der Hilfe zum Lebensunterhalt nach dem Zwölften Buch Sozialgesetzbuch (SGB XII) und auf das Sozialgeld nach dem Zweiten Buch Sozialgesetzbuch (SGB II) als Einkommen des Kindes angerechnet.

10. Übergang der Unterhaltsansprüche

Werden einem Kind Leistungen nach dem Unterhaltsvorschussgesetz gezahlt, gehen in Höhe dieser Leistungen seine Unterhaltsansprüche gegen den anderen Elternteil und die Ansprüche auf entsprechende Waisenbezüge auf den Freistaat Bayern über. Der unterhaltspflichtige Elternteil wird zur Rückzahlung der vorschussweise gewährten Unterhaltsvorschussleistungen aufgefordert.

11. Wer hilft, wenn das Kind weitergehende Unterhaltsansprüche hat?

Wenn weitergehende Unterhaltsansprüche des Kindes gegen den anderen Elternteil geltend gemacht werden sollen, berät und unterstützt Sie das zuständige Jugendamt gerne.